Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 198. Donnerstag den 17. Juli 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den vorderen Theil der Löhrstraße in Leipzig von der Reilstraße bis zur Promenade in das Eigenthum und die Unterhaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, den 7. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3815. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Regulirung mehrerer Entwässerungsgräben im Rosenthale soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Angebotsformulare für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,75 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Regulirung von Entwässerungsgräben im Rosenthal"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Juli 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 9. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3853. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 7. Juli bis 13. Juli dss. J.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,453.

Leipzig, am 14. Juli 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr Ernst Winter,
Königsstraße Nr. 25,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 14. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 4160. Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Wegen Schleusenumbaues wird

das Bahnhofgäßchen

vom 21. d. Mts. ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen Verkehr gesperrt.**

Leipzig, am 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4755. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Ehrenberger Brücke** wird **vom 17. dss. Mts.** ab während der vorzunehmenden Abbruchs- und Umbauarbeiten **für den Verkehr gesperrt.**

Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 4543. Dr. Georgi. Hennig.

Das zum Nachlaß des Schuhmachers **Friedrich Emil Petzold** in Lindenau gehörige, daselbst an der Leuchtmühlstraße Nr. 18 gelegene, auf Fol. 1138 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lindenau eingetragene Hausgrundstück soll erbtheilungshalber unter den im Termine vorher bekannt zu machenden Bedingungen

am 28. Juli 1890, Vormittags 11 Uhr

im Königlichen Amtsgericht, Zimmer Nr. 108, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das fragliche Grundstück ist ohne Berücksichtigung der Lasten gerichtlich auf 30 730 ℳ geschätzt worden.

Leipzig, am 16. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V, Section 4.
Eschucke.

Die hiesige **Amtsspritze** nebst den dazu gehörigen Schläuchen (38 m) soll baldigst verkauft werden.

Ausbiete werden von hiesiger Cassenverwaltung entgegengenommen.

Pegau, den 15. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.
Schubert.

Europa und die Colonien.

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich ein sehr beachtenswerther Umschwung im Verhältniß Europas zu den Colonien vollzogen. Die Colonialbewegung in Afrika hat eine Bedeutung gewonnen, welche die europäische Politik stark beeinflußt hat. Aus dieser Bewegung haben sich Streitigkeiten zwischen Deutschland und England, Deutschland und Spanien wegen der Carolineninseln, Deutschland und Nordamerika wegen der Samoainseln, ferner zwischen England und Frankreich, England und Portugal, England und der Transvaalrepublik, zwischen Frankreich und China wegen Tonkin entwickelt, und die gegenwärtig noch schwebenden Unterhandlungen wegen Zanzibars und wegen des Congostaates zeigen, daß diese Bewegung eher an Umfang und Kraft zugenommen als eingebüßt hat. Vielleicht die ernsteste der noch der Lösung harrenden Fragen in Afrika ist die wegen der Zukunft Egyptens, zumal dieselbe durch den Streit über das englische Protectorat in Zanzibar neuerdings noch eine Verschärfung erfahren hat.

Es könnte scheinen, daß dadurch die Gefahren, welche Europa drohen, eine Vermehrung erlitten hätten, das ist aber in der That nur Schein, denn die Anlässe zu Streitigkeiten zwischen europäischen Mächten haben sich dadurch vermehrt, und selbst Verträge haben an diesem Sachverhalt nur wenig verändert.

Die Entwickelung der afrikanischen Colonialverhältnisse hatte eine feste Grundlage durch die Berliner Conferenz vom Jahre 1885 erhalten. Auf dieser Conferenz waren die Grundsätze vereinbart worden, nach welchen die Colonialangelegenheiten in Zukunft behandelt werden sollten. Waren auch keine festen Grenzen abgesteckt, so war die Theorie der Interessensphären aufgestellt worden, und von den Mächten, welche an der Conferenz theilnahmen, als maßgebend anerkannt. Bald zeigte sich aber, daß die Entwickelung einen schnelleren Gang nahm als man erwartet hatte, und daß die Interessensphären einer bestimmteren Abgrenzung bedurften, um allen Grenzstreitigkeiten vorzubeugen. Die erste ernste Verwickelung ergab sich zwischen England und Portugal wegen der beiderseitigen Ansprüche auf das Eigenthum am Gebiet des Shireflusses und des Makololandes, und nebenher gingen die Reibungen zwischen der deutsch-ostafrikanischen und der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, mit welchen der Zug Stanley's nach Wadelai in Verbindung stand.

Bei dieser Gelegenheit trat das Streben Englands klar hervor, die Herrschaft über Afrika als sein gutes Recht in Anspruch zu nehmen und womöglich eine feste Verbindung des Caplandes mit Egypten herzustellen. England macht kein Hehl daraus, daß es nicht blos die wichtigsten Häfen, sondern auch den Lauf der Hauptflüsse und das Gebiet der großen Seen als sein angestammtes Eigenthum betrachte. Das Capland besitzt es seit langer Zeit, Egypten hat England im Jahre 1882 besetzt, der Nil, der Niger, der Zambesi sind nach seiner Anschauung englische Gewässer, in Zanzibar hat es seit vielen Jahren festen Fuß gefaßt, und nur das Congogebiet ist ihm durch die Gründung des Congostaates entgangen und am Senegal und Gambia beginnt das französische Colonialgebiet.

Nach Lage der Sache wäre eigentlich die Anberaumung einer neuen Conferenz zur Fortsetzung der Berliner Conferenz das nächstliegende Mittel gewesen, die Ansprüche Englands auf ihr berechtigtes Maß zurückzuführen. Eine solche Conferenz hätte außerdem noch eine friedenbringende Kraft gehabt, denn alle Differenzen, die jetzt unausgeglichen fortbestehen, wären dadurch beseitigt worden. Es gäbe heute keine Zanzibarfrage, keinen englisch-portugiesischen Grenzstreit, wahrscheinlich auch keine tunesische Frage. Der gesammte afrikanische Colonialbesitz wäre einer Revision unterzogen und in feste, alle betheiligten Nationen bindende Normen gebracht worden. Statt dessen ist ein Sonder-Abkommen zwischen Deutschland und England geschlossen worden, welches in Deutschland große Unzufriedenheit erzeugt hat und die meisten Grenzfragen und Besitzstreitigkeiten in der Schwebe läßt. So trägt die Zanzibarfrage Dinge in ihrem Schooß, deren zukünftige Bedeutung sich noch gar nicht übersehen läßt, und die leicht zu ernsten Verwickelungen zwischen England und Frankreich führen können. Die Wiederanregung der tunesischen Frage hat Italien in die größte Aufregung versetzt, und die Türkei rafft sich ebenfalls zu diplomatischen Anstrengungen auf, wie sie seit langer Zeit bei ihr nicht beobachtet worden sind. Welchen Ruhm hätte Deutschland davon getragen, wenn es eine zweite Berliner Conferenz einberufen hätte, in welcher alle afrikanischen Colonialangelegenheiten ihre sachgemäße Erledigung gefunden hätten!

Das deutsch-englische Abkommen entspricht so wenig den auf deutscher Seite erworbenen Rechten, daß sich früher oder später aus den neuen Verhältnissen Streitigkeiten und Verwürfnisse ergeben werden, und deshalb wäre es auch heute noch nicht zu spät, die gesammte Regelung aller in Afrika bestehenden Colonialstreitigkeiten einem Congreß anzuvertrauen. Das deutsch-englische Abkommen kann nicht eher in Kraft treten, als bis der Streit mit Frankreich wegen Zanzibars sein Ende gefunden hat. Italien ist auch unzufrieden wegen seiner Ansprüche auf Somaliland, die Regelung in Damaraland steht noch aus, ebensowenig steht die Grenze des Hinterlandes von Kamerun und des Togogebietes fest. Das deutsch-englische Abkommen kann unter diesen Umständen nur als ein Nothbehelf für die nächste Zukunft, aber nicht als eine endgiltige Ausgleichung der beiderseitigen Meinungsverschiedenheiten angesehen werden. Das Abkommen greift indirect tief in eine ganze Reihe von Angelegenheiten ein, die nur unter Mitwirkung der Betheiligten, wie Portugals, des Congostaates, Frankreichs und Italiens, auch der Transvaalrepublik geordnet werden können. Eine neue Conferenz erscheint deshalb als der beste Ausweg aus allen bestehenden Schwierigkeiten. Der Hauptbeweggrund der deutschen Zugeständnisse an England ist der Wunsch gewesen, ein dauerndes gutes Einvernehmen zwischen den beiden Mächten zu gestalten; ein solches Einvernehmen besteht aber heute weniger als vorher trotz aller gegentheiligen Versicherungen Lord Salisbury's. Er meint: weder England noch Deutschland hätten durch das Abkommen besondere Vortheile errungen, jede von beiden Mächten habe nur das erlangt, was ihren Zwecken dienlich sei. Lord Salisbury mag das aufrichtig gemeint haben, aber von ihm kann gar nicht erwartet werden, daß er volles Verständniß für das besitzt, was den deutschen Zwecken dient. Wir wollen mit England und allen übrigen Mächten Europas im Frieden leben, dazu gehört aber vor allen Dingen, daß neu geschaffene Verhältnisse die Bürgschaft der Dauer gewähren, und diese vermissen wir bei dem deutsch-englischen Abkommen, das sogar in seiner Schlußredaction für Deutschland noch ungünstiger gefaßt worden ist, lediglich der englischen Freundschaft zu Liebe.

Leipzig, 17. Juli.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend die Zahl und den Sitz der Schiedsgerichte für die zur Durchführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes errichteten, gemeinsamen Versicherungsanstalten.

* Das Befinden des Herrn von Gravenreuth ist sehr befriedigend und wird sich derselbe in nächster Zeit schon wieder nach Ostafrika begeben, um daselbst vermuthlich die Stellvertretung des Reichscommissars zu übernehmen. In Bezug auf die neue Organisation, welche dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete gegeben werden soll, werden zur Zeit zwar die nöthigen Vorbereitungen getroffen, doch dürften definitive Entschließungen erst gefaßt werden, wenn das deutsch-englische Abkommen in Kraft getreten sein wird. Dann dürfte auch alsbald der neu zu errichtende Colonialrath, dessen Mitglieder bekanntlich noch nicht ernannt sind, seine Thätigkeit zu beginnen haben. Daß auch der Reichstag in seiner nächsten Session sich mit der Neuorganisation unseres ostafrikanischen Schutzgebietes zu beschäftigen haben wird, erhellt schon aus der Thatsache, daß nach dem Inkrafttreten des deutsch-englischen Abkommens auch die Verhandlungen mit dem Sultan von Zanzibar wegen definitiver Abtretung seiner auf dem Festlande gelegenen und in den vorhandenen Concessionen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenzen, sowie der Insel Mafia zum Abschluß zu bringen und hierfür Geldmittel zu bewilligen sind.

* Der Bundesrath hat die zum zweiten Nachtragsetat vom Reichstag beschlossenen Resolutionen, „1) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, das Verhältniß der etatsmäßigen Stellen zu den diätarisch beschäftigten Beamten allgemein einer Prüfung zu unterziehen und vorhandenen Mißverhältnissen nöthigenfalls durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen abzuhelfen; 2) die verbündeten Regierungen werden ersucht, Erwägungen dahin eintreten zu lassen, ob nicht eine allgemeine Einführung der Dienstaltersstufen für die Besoldungen der etatsmäßigen Beamten sich empfiehlt", dem Herrn Reichskanzler überwiesen.

* Zu dem deutsch-englischen Abkommen bemerkt die „Kreuzzeitung":

Bei der Veröffentlichung der Grundzüge des deutsch-englischen Abkommens am 17. Juni stellte der „Reichs-Anzeiger" an die Spitze seiner Bekanntmachung den Satz, daß die aufgeführten Puncte „ein untrennbares Ganze" bildeten. Dieser Zusatz läßt sich doch nur so auffassen, daß die Nichtausführung auch nur einer einzigen Abmachung das ganze Abkommen ungiltig mache. Nun ist aber in dem vom „Reichs-Anzeiger" am 10. Juli veröffentlichten endgiltigen Abkommen einestheils die Bezeichnung eines untrennbaren Ganzen gar nicht erwähnt; andererseits widersprechen seine Einzelheiten einer solchen Auffassung vollständig. Der letzte Abschnitt des Art. XI lautet: „Es herrscht Einverständniß darüber, daß J. Majestät Regierung, falls die Abtretung der deutschen Küste nicht vor der Uebernahme der Schutzherrschaft über Zanzibar durch Großbritannien stattgefunden hat, bei der Uebernahme jener Schutzherrschaft die Verpflichtung übernehmen wird, alles ihrem Einfluß aufzuwenden, um den Sultan zu veranlassen, jene Abtretung gegen Gewährung einer billigen Entschädigung sobald als möglich vorzunehmen." Also England tritt sein Protectorat an, ohne daß Deutschland vorher wirklich die Küste erhalten hat; Deutschland ist auf Bedingungen und Versprechungen hingewiesen. Wie die deutsche Regierung in Bezug auf die Abtretung Helgolands unbestreitbar rasch und dem Vertrage entsprechend verfahren ist, so hatte sie gehalten werden, auch ihren Einfluß auf Zanzibar der Art geltend zu machen, daß die in unserem Besitze befindliche Küste formell an uns übertragen wird, ehe mit der Ausführung der England günstigen Abschnitte vorgegangen wird.

Die Erfahrungen, welche wir mit England beim Abschlusse dieses Abkommens gemacht haben, werden jetzt von anderen Staaten, welche ebenfalls mit England in Unterhandlung stehen, zu ihrem Vortheile benutzt. Besonders interessant ist die in Frankreich darüber sich entwickelnde Bewegung. Die einflußreichen französischen Zeitungen ermuntern die Regierung, feste Bestimmungen mit England über die Abgrenzung ihrer Gebiete am Niger und in Senegambien zu treffen; sie machen Anspruch auf das ganze Gebiet zwischen dem Niger und dem Tsad-See. Die Regierung wird im Hinblick auf englische Gewohnheiten darauf hingewiesen, sich nicht auf Unterhandlungen zu beschränken, sondern an Ort und Stelle sofort Schritte zu thun; namentlich müßte man Kanonenboote den Niger bis über Timbuktu hinaufschicken und sofort das Land bis Sokoto in Besitz nehmen. Auf leere Versprechungen dürfe man sich nicht einlassen. Aehnlich lauten auch die Erörterungen italienischer Blätter in Bezug auf die eingeleiteten englisch-italienischen Verhandlungen über Grenzabmachungen in Afrika.

* Zum Stande des „Culturkampfes" schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Unter dem Titel: „Religionskrieg in Sicht? Ein Wort zum Frieden" hat der Limburger Domcapitular Dr. Höhler im Verlage des als Friedensapostel rühmlichst bekannten Capland- und preußischen Landtagsabgeordneten Dasbach eine Schrift erscheinen lassen. Der Titel klingt nicht friedlich und noch dem, was die „Germania" in drei längeren Artikeln aus der Schrift mitgetheilt hat, ist es auch der Inhalt nicht. Der Verfasser ist ersichtlich von dem Bestreben geleitet, Culturkampfwunden aufzureißen. Aber es widerfährt ihm dabei ein der bekannten Erfahrung des Bileam nicht unähnliches Mißgeschick: Je fester er die Hand auf die einstmals schmerzhaften Stellen drückt, desto klarer zeigt sich, wie gut die Wunden vernarbt sind und wie vortrefflich sich Patient, wenn man darunter die Kirche verstehen will, befindet. Für Herrn Höhler ist selbstverständlich der herrschende kirchliche Frieden nur ein „sogenannter", — das ist sozusagen höchster Sog in der Paulmann-Druckerei des Herrn Dasbach. Aber er stellt den gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen dem preußischen Staate und der katholischen Kirche in einer so ausgesucht demagogisch angelegten Tabelle dar, daß selbst die „Germania" mit einem leisen Bedenken nicht zurückhalten kann. Es werden zwanzig „Freiheiten" der Kirche mit dem Beisatze: „Verloren" aufgeführt. Sieht man näher zu, so erweist sich ein Theil der „Verluste" als wieder zurückerstattet, und eine Reihe anderer als auseinander gerissene Bestandtheile eines und desselben Verlustes. Die thatsächlich nicht erfüllten Deliberien gelten nur der Zurückberufung der Jesuiten und der bedingungslosen Restituirung der Schule an die Geistlichkeit. Wie diese ungenaue Tabelle, so bezweckt auch der dengegebene Text, die Kirche als die Besiegte im kirchenpolitischen Streite hinzustellen. Der Verfasser kann seinen Schmerz darüber nicht verbergen, daß der Staat die Hand zum Frieden geboten und die Kirche sie ergriffen hat. Er hatte offenbar seine helle Freude an der Siedhitze des Culturkampfes und giebt — mit einer Spitze gegen Leo XIII. — unverblümt zu verstehen, daß ihm die Verwaltung der Bisthümer und Pfarreien zu früh aufgehört hat. Kaum jemals ist die Hintansetzung der religiösen Interessen zu Gunsten der politischen Agitation unverhüllter hervorgetreten, als in den von der „Germania" mitgetheilten Proben aus der Schrift des Limburger Domcapitulars. Das leitende Centrumsblatt hat eine Kritik der Höhler'schen Kampfschrift in Aussicht gestellt. Vorläufig aber glaubt er durch Wiedergabe aufreizender Stellen dem „Frieden unter den christlichen Confessionen Deutschlands" zu dienen, — dem Ziele, welches ja auch Herr Domcapitular Höhler auf dem Titelblatte seiner Schrift anzustreben versichert!

* Gründe principieller und praktischer Natur haben dazu geführt, zunächst wenigstens von dem Plane reichsgesetzlicher Regelung des privaten Wasserrechts unter freundnachbarlicher Verständigung über eine wenigstens in den Grundzügen einheitliche Behandlung des öffentlichen Wasserrechts abzusehen und auf den Gedanken der Vorbereitung eines einheitlichen, beide Seiten der Sache umfassenden Wasserrechts für Preußen zurückzukommen. In letzterer Hinsicht mag daran erinnert werden, daß im Ministerium für Landwirthschaft bereits unter Minister Friedenthal ein vollständiger Entwurf zu einem solchen Gesetz ausgearbeitet war. Dieser Entwurf war das Ergebniß sehr eingehender Berathungen, an welchen außer den betheiligten Ministerialreferenten wissenschaftliche Autoritäten und Männer von hervorragenden praktischen Erfahrungen mitwirkten. Von diesem Entwurfe ist aus Gründen, welche sich der Erörterung entziehen, nur der Specialabschnitt über die Wassergenossenschaften zum gesetzgeberischen Abschluß gelangt. Er bildet mit nicht sehr erheblichen Abweichungen das Gesetz vom 1. April 1879 über die Wassergenossenschaften, welches sich, namentlich soweit es öffentliche Genossenschaften betrifft, in der Praxis sehr gut bewährt hat. Obwohl selbstverständlich jener Entwurf nicht ohne Weiteres dem jetzt geplanten gesetzgeberischen Vorgehen zu Grunde gelegt werden kann, weil einerseits der Zusammenhang mit den Grundanschauungen des bürgerlichen Gesetzbuches gewahrt werden muß und andererseits in dem seitdem verflossenen Zeitraum werthvolle Erfahrungen gesammelt sind, welche nicht unbenutzt bleiben dürfen, so liegen darin doch umfassende und gründliche Vorarbeiten vor, an die anzuknüpfen um so zweckmäßiger sein wird, als auch noch einige der damals hervorragend betheiligten Kräfte jetzt wieder zur Mitwirkung herangezogen werden können. Es darf daher auf diesem Wege eine ungleich raschere Erledigung der gesetzgeberischen Fragen erhofft werden, als auf dem der Gesetzgebung des Reichs und einzelstaatlichen Verständigung. Freilich wird es trotzdem längerer Zeit bedürfen, um eine allseitig befriedigende gesetzliche Regelung einer so schwierigen Materie, wie des Wasserrechts, zu ermöglichen.

* Der chinesische Gesandte Hung-Senn besuchte kürzlich die Ausstellung in Bremen. Er wurde von dem Ausstellungsvorstande empfangen und später von Herrn Melchers zur Tafel geladen. Auf die Bewillkommnungsrede des Herrn Melchers erwiderte der Gesandte, er würde als Vertreter des chinesischen Reiches Alles thun, was nöthig und ersprießlich wäre, um die guten politischen und commerziellen Beziehungen zwischen China und Deutschland zu fördern. Er hätte sich gefreut, auf dieser Ausstellung das zu sehen, was der deutsche Gewerbefleiß hervorgebracht habe, und was der deutsche Kaufmann durch seine Handelsbeziehungen an Gütern und Waaren der verschiedenen Länder heranschaffe. Vor der Leistungsfähigkeit Nordwestdeutschlands im Besonderen habe er große Achtung bekommen. Deutschland verstände es eben, die aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe richtig zu bearbeiten, und der deutsche Kaufmann wisse geschickt die auf solche Weise erzeugten verzüglichen Producte durch den Handel wieder zu verwerthen. Vornehmlich hätte ihn auch die chinesische Ausstellung interessirt und an diese reiche Gruppe knüpfe er die Hoffnung und den Wunsch, daß die Beziehungen des Handels sich immer weiter ausdehnen möchten. Er freue sich, bei dieser Gelegenheit auch die schöne Stadt Bremen gesehen zu haben und trinke auf das Gedeihen derselben wie auch auf das Wohl des Gastgebers und des Ausstellungskomités.

* Aus Dortmund wird der „Köln. Ztg." gemeldet: Am Sonntag fand der rheinisch-westfälische Parteitag der deutschsocialen antisemitischen Partei statt. Bei den Verhandlungen war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Wie verlautet, wurde der Beschluß gefaßt, behufs Herbeiführung einer Einigung der verschiedenen in der Partei vertretenen Richtungen einen allgemeinen Antisemiten-Congreß einzuberufen.

* * *

* Mit Bezug auf die ohne Widerspruch gebliebene Meldung, daß eine Zusammenkunft zwischen dem Reichskanzler General v. Caprivi und dem Grafen Kalnoky beabsichtigt sei, wird der „Kreuzzeitung" aus Wien berichtet, daß, wenn hierüber auch noch nichts Näheres verlautet, doch die Meinung vorwaltet, es werde diese Begegnung noch vor der diesjährigen Monarchen-Zusammenkunft stattfinden.

* Aus Prag kommt die überraschende Nachricht, daß der zu den Jungczechen seit längerer Zeit übergetretene Lehrer und Landtagsabgeordnete Heinrich sein Mandat als deutscher Vertreter im Landesschulrath niedergelegt hat. Er wurde hierzu erst in diesen Tagen von dem czechischen Gemeinderathe gewählt und diese Wahl machte unter den Deutschen so böses Blut, daß fast der Ausgleich in Frage gestellt schien.

* Der „Pester Lloyd" ist wegen seiner andauernden feindseligen Haltung gegen Serbien und seiner gesetzlichen Einrichtungen in Serbien verboten worden.

* Wie der „Temps" mittheilt, habe Frankreich von England mit Bezug auf das deutsch-englische Abkommen, betreffend Zanzibar, zu erlangen, daß England ihm als Entschädigung ausdrücklich und definitiv das Recht zuerkenne, den fremden Consuln auf Madagaskar das Exequatur zu ertheilen. England solle ferner Frankreich keine Hindernisse in seiner vollen Actionsfreiheit am Niger bereiten und einwilligen, daß der zwischen dem Bey von Tunis und der großbritannischen Regierung abgeschlossene Handelsvertrag gleich demjenigen zwischen Italien und Tunis im Jahre 1896 ablaufe.

* Ueber die Feier des französischen Nationalfestes wird der „Frankfurter Zeitung" aus Paris geschrieben:

... Leider kann ich unzählig lange dieser Freuden in der Stadt Zeuge sein, denn ich muß nach Longchamps zur Truppenschau, dem Glanzpunkte des Festes. Wer bezweifelt, daß die Franzosen eine kriegerische Nation sind, der fahre nach Longchamps. Bahnen, Schiffe, Omnibusse, Droschken ꝛc. reichen nicht hin, um die Hunderttausende zu befördern, welche die Armee bewundern wollen. Und man sah doch bereits Vormittags die Regimenter mit Musik durch Paris ziehen! In den schattigen Alleen des Boulogner Gehölzes lagern sie nun, hier ein Regiment, dort eins, bis der Befehl zur Aufstellung ertheilt wird; jeder Truppentheil befindet sich bereits in der Nähe desjenigen Punctes, auf dem er Stellung zu nehmen hat. Das Wetter ist wirklich prachtvoll; der Himmel ist dem Gewittersturm und der Hitze sichtlich gewogen, denn die gestern hatten wir seit Wochen fast unausstehlich Regentage. Noch heute früh war der Horizont umwölkt, die Temperatur eher frisch. Gegen halb zwei Uhr brach indessen die Sonne durch und sah mit voller Gluth auf die lange, dichtgefüllte Tribünenreihe und die Hunderttausende, die vor derselben des Aufmarsches harrten. Wir waren schon Vormittags gekommen, um sich einen guten Platz zu sichern. In der Ehrentribüne befinden sich die Militärattachés, Abgeordneten, Senatoren. Ein gewaltiges Contingent in den beiden Seitentribünen stellen die Reserve- und Landwehr-Officiere, froh, bei dem Anlaße ihre Uniform zeigen zu dürfen, und begierig, die Landwehrtruppen zu sehen, die zum ersten Male in größerer Zahl an der Truppenschau theilnehmen. Da donnern die Geschütze vom Mont-Valérien herüber. Achtung! Die gitternde Masse richtet sich; der Präsident der Republik erscheint mit seinen Adjutanten, gefolgt von den Ministern, geleitet von republikanischer Garde, begrüßt von stürmischen Beifallsrufen der Menge und zahlreichen Rufen: „Vive Carnot!" Er nickt erröthend. General Deffis, umgeben vom Großen Generalstab und von den fremden Militärattachés, reitet demselben voraus salutirend zum Präsidenten, dann zurück und die Truppenfronten entlang. Hierauf beginnt der Aufmarsch: voraus, in weiten Zwischenräumen, die drei militärischen Schulen: der Polytechniker, die